

Schulordnung

Paul-Reinhart-Schulzentrum



Grundsatz

Wir verhalten uns so, dass sich an unserer Schule **alle** wohl fühlen.

Allgemeines Verhalten

1. Wir behandeln andere Kinder so, wie wir selbst behandelt werden wollen.
2. Wir sind freundlich und fair zueinander.
3. Wir lösen Konflikte gewaltfrei. (Stopp-Regel)
4. Wir tragen allen Gegenständen, Tieren und Pflanzen im und ums Schulhaus Sorge.
5. Wir werfen alle Abfälle in einen Abfalleimer.

Verhalten im Schulhaus und der Sporthalle

6. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns in den Schulhausgängen ruhig.
7. Wir halten die WC's, die Sportgarderoben und das Schulhaus sauber.
8. Die elektronischen Geräte (Handys, Smartwachtes, Musikgeräte, ...) bleiben Zuhause. Falls in Ausnahmefällen ein elektronisches Gerät mitgenommen werden muss, müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten vorgängig mit der Klassenlehrperson Kontakt aufnehmen. Das entsprechende Gerät bleibt auf dem Schulareal unbenutzt. Während der Schulzeit werden elektronischen Geräte abgeschaltet der Klassenlehrperson abgegeben.

Randzeiten, Pause und Schulweg

9. Wir sind frühestens 30 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulgelände und betreten das Schulhaus erst beim Läuten. (Ausnahme: vor dem Turnen)
10. Die Schneeballzone ist auf der grossen Wiese gegenüber von den Parkplätzen. Alle anderen Zonen sind schneeballfrei.
11. Auf dem oberen Pausenplatz spielen wir kein Fussball.
12. Wir verbringen die Pause im Freien und bleiben auf dem Schulgelände.
13. Für die Benützung von Fahrrädern, Scooters usw. für den Schulweg braucht es die Einwilligung der Eltern.
14. Die Fahrräder, Scooter, Skates und Skateboards stellen wir an den vorgesehenen Plätzen ab. Auf dem Schulgelände bewegen wir uns zu Fuss.
15. Auf dem Schulgelände ist das Klettern auf Bäume verboten.

Spielmöglichkeiten

16. Wir benutzen den Fussballplatz und den Trüller nach dem Benutzungsplan.

Massnahmen bei Regelverstoss

Verstösst ein Kind des Paul-Reinhart-Schulzentrums im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb gegen die Schulordnung, wird dies mit ihm thematisiert und der Klassenlehrperson gemeldet.

Folgende Personen sind zur Meldung ermächtigt: Lehrpersonen, Schulleitung, Haus- und Sportwart.